

RS OGH 1968/2/13 4Ob304/68, 4Ob326/69, 4Ob390/81, 4Ob341/85, 4Ob13/95, 4Ob166/97h, 4Ob282/97t, 4Ob33

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.02.1968

Norm

UrhG §80

UWG §9 B3

Rechtssatz

Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen, weil hier nur beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen und sich das Publikum selbst bei akustischem Gleichklang oder bei Verkehrsgeltung eines Kurztitels daran gewöhnt hat, auch kleine Unterschiede zu beachten. Keine Gefahr von Verwechslungen der "Unabhängigen St. Pöltner Neuen Zeitung" (Wochenzeitung im Großformat) mit der "Neuen Zeitung" (Tageszeitung im Kleinformat).

Entscheidungstexte

- 4 Ob 304/68

Entscheidungstext OGH 13.02.1968 4 Ob 304/68

Veröff: SZ 41/20 = EvBl 1968/302 S 492 = ÖBI 1968,68

- 4 Ob 326/69

Entscheidungstext OGH 17.06.1969 4 Ob 326/69

nur: Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen, weil hier nur beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen und sich das Publikum selbst bei akustischem Gleichklang oder bei Verkehrsgeltung eines Kurztitels daran gewöhnt hat, auch kleine Unterschiede zu beachten. (T1) Beisatz: Anders aber bei eigenartigen Zeitschriftentiteln mit individualisierender Unterscheidungskraft (hier: "alternative"). (T2) Veröff: ÖBI 1969,136

- 4 Ob 390/81

Entscheidungstext OGH 20.10.1981 4 Ob 390/81

nur T1; Beisatz: Bunte - Bunte Krone. Dies gilt insbesondere für Zeitungstitel, die sich aus sprachüblichen Gattungsbezeichnungen zusammensetzen. (T3)

- 4 Ob 341/85

Entscheidungstext OGH 25.06.1985 4 Ob 341/85

nur T1; Beisatz: Der Verwendung einer ähnlichen Schriftgröße und Schrifttype sowie einer ähnlichen Aufmachung

der Titelseiten kommt demgegenüber ebensowenig ausschlaggebende Bedeutung zu wie dem im wesentlichen gleichen Format, Inhalt und Leserkreis der Druckerzeugnisse. - "Festspiel - Illustrierte". (T4) Veröff: MR 1985 H5,Archiv 18 = ÖBI 1986,71

- 4 Ob 13/95

Entscheidungstext OGH 31.01.1995 4 Ob 13/95

Veröff: SZ 68/27

- 4 Ob 166/97h

Entscheidungstext OGH 27.05.1997 4 Ob 166/97h

nur: Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen. (T5);

Beisatz: "A la Carte" - "Card a la Carte". (T6)

- 4 Ob 282/97t

Entscheidungstext OGH 12.11.1997 4 Ob 282/97t

Auch; nur: Bei Zeitungstiteln können schon kleine Abweichungen die Gefahr von Verwechslungen ausschließen, weil hier nur beschränkte Ausweichmöglichkeiten bestehen und sich das Publikum selbst bei akustischem Gleichklang oder bei Verkehrsgeltung eines Kurztitels daran gewöhnt hat, auch kleine Unterschiede zu beachten. (T7); Beisatz: "St. Pölten konkret" - "St. Pölten korrekt". (T8)

- 4 Ob 330/97a

Entscheidungstext OGH 25.11.1997 4 Ob 330/97a

Auch; nur T1

- 4 Ob 67/99b

Entscheidungstext OGH 23.03.1999 4 Ob 67/99b

nur T1; Beisatz: Hier: Fundgrube - Goldgrube. (T9)

- 4 Ob 109/03p

Entscheidungstext OGH 20.05.2003 4 Ob 109/03p

Auch; nur T7

- 4 Ob 55/04y

Entscheidungstext OGH 06.07.2004 4 Ob 55/04y

nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1968:RS0077247

Dokumentnummer

JJR_19680213_OGH0002_0040OB00304_6800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at